

Der Kirchenstreit in Sachsen

eine kritische Analyse von Rolf Schwanitz vom 04.11.2010

Staatsministerin Orosz hat nach zahlreichen Protesten entschieden, das Papier der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche nicht in den Lehrplan für sächsische Kindergärten aufzunehmen. Man könnte meinen, damit wäre das Problem um die „Religiösen Grunderfahrungen“, die die Landeskirche unseren Kindern in nicht religiös orientierten Kindertageseinrichtungen vermitteln will, vom Tisch. Wer das Papier gründlich gelesen hat, kommt jedoch zu einem anderen Schluss. Der Versuch, dieses Papier zum verbindlichen Lehrplan an sächsischen Kitas zu machen, ist für mich nur die Spitze des Eisberges. Das Papier selbst offenbart eine Haltung, mit der man sich kritisch auseinandersetzen muss.

Schon das Wort von den „Religiösen Grunderfahrungen“ offenbart eigentlich den Kern der Absicht. Es geht nicht um das Wissen oder die Vermittlung von Kenntnissen über Religion. Ziel des Ganzen ist viel mehr das persönliche Handeln, die Teilnahme (des Kindes) am Religiösen selbst.

Um dies zu rechtfertigen, verweist das Papier nicht nur auf die Notwendigkeit einer Wertevermittlung oder von christlichen Traditionen als Teil unserer europäischen Geschichte. Das Papier führt viel mehr einen neuen Schlüsselbegriff ein, durch den das Vordringen religiösen Handelns in allen Kitas als erlaubt, ja als geradezu notwendig erscheint.

Gemeint ist der Begriff des „Religiösen Analphabetismus“ weiter Teile der sächsischen Bevölkerung. Unter „Religiösem Analphabetismus“ versteht das Papier die „aus der DDR-Zeit herrührende Überzeugung, die Religion hätte in der heutigen Zeit keinen Platz mehr“. (Wir wollen der Frage nach dem zahlenmäßigen Rückgang der kirchlich gebundenen Bevölkerungsteile in den alten Ländern hier nicht weiter erörtern.)

Die trickreiche Gleichsetzung von nichtreligiöser Prägung und Analphabetismus ist nicht zufällig. Denn bei der Bekämpfung des „klassischen nicht Lesen- und Schreibenkönnens“ erlernt man die fehlende Befähigung am besten durch den persönlichen Gebrauch von Buchstaben und Wörtern. Und genau darauf will das Papier auch hinaus. Nur mit dem Unterschied, dass die zu lernenden Wörter hier die religiösen Übungen (der Kinder) selbst sind.

„Religiosität braucht eine Sprache, mit der sich Menschen über ihre religiösen Vorstellungen und Verhaltensweisen verständigen können. Das schließt den Rückgriff auf überlieferte religiöse Ausdrucksformen ein. ... Kinder lernen Wesentliches durch eigenes Mitmachen: Sprache durch Hören und Nachsprechen, Lieder durch Mitsingen. Entsprechendes gilt für die Sprache der Religion in ihren vielfältigen Ausdrucksformen, die uns in Liedern und Texten oder Gebeten begegnen. Vom Mitvollzug ausgehend entstehen

Kommentar

Das Verhältnis zwischen dem eigenen Glauben und den weltanschaulichen Ansichten Anderer ist bei den Verfassern des Kirchen-Papiers in eine Schiefelage geraten. Aus dem Text spricht ein klarer Anspruch auf ein vermeintliches Wertemonopol des christlichen Glaubens, das so nicht existiert. Solange die evangelische Landeskirche anderen Weltanschauungen nicht die gleiche Toleranz entgegenbringt, wie sie sie von Nichtchristen ihr gegenüber erwartet, wird Misstrauen gesät. Natürlich darf und soll die Kirche missionieren. Gerade nach den Jahrzehnten der Behinderung ist dies angezeigt und legitim. Wenn die Kirche sich dafür jedoch des Staates bedient und per Lehrplan in den Tagesablauf aller Kitas vordringen will, wird der Bogen überspannt.

die Fragen nach Bedeutungen, Inhalten und Zusammenhängen. ... Nicht die Reproduktion überlieferter Inhalte, sondern die Suche nach dem eigenen Glauben mit dem Ziel der eigenen religiösen Entscheidung ist das Leitmotiv.“

Halten wir fest: Im vorliegenden Papier geht es nicht um das Wissen über Religion, sondern um die religiöse Übung (der Kinder) selbst. Was als Bildung daherkommt, meint in Wirklichkeit das Einüben und den Vollzug religiöser Praktiken. Ziel dieser Art von religiöser Bildung ist ganz klar die Ausprägung des Glaubens bei den Kindern selbst. So wird Missionieren mit Erziehung und Bildung verwechselt, oder bewusst gleichgesetzt.

Da all dies nicht ohne die Erzieher und Erzieherinnen geht, werden im weiteren Text des Papiers auch sie (und mit ihnen ebenso die Eltern der Kinder) zum Objekt dieser neuen Form von Missionsarbeit.

„Erzieher/innen ist damit die Aufgaben gestellt, zunächst einmal solche Fragen im Blick auf die eigene Person zu klären und selbst mit diesen Fragen umzugehen. ... Zum professionellen pädagogischen Handeln gehört ein kompetenter Umgang mit religiösen Geschichten, die zur Identifikation einladen (Familiengeschichten, Befreiungs-, Versöhnungs- und Bewahrungsgeschichten, Hoffnungstexte, Schöpfungsmythen) und mit Symbolen und Liedern bei Festen im Jahreskreis oder in konkreten persönlichen Situationen.“

Und als Fragen, die sich Erzieher/innen selbst stellen sollen, werden u. a. benannt:

„Was kann ich den Kindern authentisch von meiner eigenen Religiosität zeigen? Welche Möglichkeiten bestehen, Gäste einzuladen, die von sich selbst und ihrem Glauben erzählen? Wie können Kinder in der Einrichtung die ihnen vertrauten religiösen Rituale vollziehen?“

Das vorliegende Papier der Landeskirche ist Anlass, auf ein paar grundsätzliche Regeln in unserem Land hinzuweisen:

Zwar haben wir in Deutschland keine totale Trennung zwischen Staat und Kirche, wie etwa in Frankreich. Aber klar ist schon, dass es bei uns weder einen Kirchenstaat noch eine Staatskirche gibt. Die Kirchen sind bei uns eigenständige Organisationen und der Staat hat die Verpflichtung zur religiös-weltanschaulichen Neutralität. Das ist der Grund, weshalb in Deutschland kein Kind gegen den Willen seiner Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht gezwungen werden kann. (Ein Lehrer zum Religionsunterricht übrigens auch nicht.) Und ebenso darf in Deutschland niemand zu einer kirchlichen Handlung, Feierlichkeit oder zur Teilnahme an religiösen Übungen gezwungen werden. Wer diese Regeln unseres freiheitlichen Zusammenlebens aus dem Blick verloren hat, sollte sich klarmachen, dass sie Verfassungsrang haben und einklagbare Grundrechte sind.

Die „Religiösen Grunderfahrungen“ sind in Sachsen nicht Teil des Bildungsplanes an Kindertageseinrichtungen geworden. Dies wurde in letzter Minute verhindert¹. Der Versuch jedoch offenbart ein unzureichendes Verständnis unserer freiheitlichen Gesellschaft und eine mangelnde Toleranz gegenüber Andersdenkenden, die aufhorchen lässt.

(veröffentlicht im Abgeordneten-Newsletter und im Internet)

¹ Tatsächlich ist das Kapitel „Religiöse Grunderfahrungen“ nach den Protesten lediglich in den Anhang des Bildungsplanes verschoben worden und auf der offiziellen Website noch heute mit dem Bildungsplan abrufbar. Für ErzieherInnen wird die Unverbindlichkeit dieser religiösen Teile damit bis heute verschleiert.